

Mainz, den 06.02.2008

Wichtige Hinweise für die Klausuren am Lehrstuhl für Betriebliche Steuerlehre

Für alle Klausuren am Lehrstuhl für Betriebliche Steuerlehre sind als Hilfsmittel zugelassen:

1. Steuergesetze (unkommentiert)
2. Wirtschaftsgesetze (unkommentiert)
3. einfacher, nicht programmierbarer Taschenrechner nach den Richtlinien des Prüfungsamtes

Bei der Verwendung der Steuer- und Wirtschaftsgesetze ist zu beachten, dass das Hinzufügen von Anmerkungen zum Originaltext in jeder Form untersagt ist.

Zulässig sind lediglich:

- das Markieren einzelner Textstellen mit Hilfe eines Textmarkers sowie
- das Anbringen unbeschrifteter Post-it Indizes.

Die aufsichtsführenden Mitarbeiter(innen) werden Kontrollen der Gesetzbücher vornehmen.

Falls für die Bearbeitung der Klausur „Internationale Ertragsbesteuerung“ das OECD-Musterabkommen und/oder ein DBA erforderlich sein sollte, wird Ihnen dieses mit der Aufgabenstellung ausgeteilt. Eigene Exemplare dürfen nicht verwendet werden.

Andere Hilfsmittel als die vorstehend aufgeführten sind bei den Klausurarbeiten **nicht zulässig**.

Viel Erfolg bei Ihren Klausuren!